

**24. Sitzung Leg.-Periode 2011/2016**  
Homberg, den 14. November 2013  
Beginn: 19:00 Uhr

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**am 14. November 2013**  
**in der Stadthalle, 34576 Homberg (Efze)**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx eröffnet die Sitzung, begrüßt die Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats mit Herrn Bürgermeister Martin Wagner an der Spitze, die Zuhörer sowie Frau Yüce von der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen.

Er stellt fest, dass Einwendungen gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung nicht erhoben werden, und dass zur Zeit 30 Stadtverordnete im Saal anwesend sind, darunter dreizehn Stadtverordnete von der SPD, acht Stadtverordnete von der CDU, vier Stadtverordnete von der FWG, drei Stadtverordnete von der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, ein Stadtverordneter von der FDP und Herr Stadtverordneter Schnappauf.

Weiterhin stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Nachträglich gratuliert der Stadtverordnetenvorsteher allen Stadtverordneten, Stadträten und weiteren Personen, die in der Zeit vom 05.09. bis 14.11.2013 Geburtstag hatten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Schnappauf folgende Änderungsanträge:

1. Er fordert, die Beantwortung seiner Anfrage vom 26.09.2013 zur eingehenden Briefpost auf die Tagesordnung zu setzen. Durch die Nichtaufnahme sei der Magistrat seiner Auskunftspflicht nicht nachgekommen.
2. Beim Tagesordnungspunkt 2 soll der Satz, dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung zu erteilen, gestrichen werden, da die juristische Aufarbeitung der Einstellung eines Mitarbeiters in den Stadtentwicklungsvereins noch nicht entschieden ist.
3. Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sollen abgesetzt werden.

Bürgermeister Martin Wagner spricht zum Antrag Herrn Schnappaufs zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 und verweist auf die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss.

Weiterhin gibt er bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4 b) im Wortlaut geändert wird und der Tagesordnungspunkt 6 a) entfällt.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx erklärt zum Punkt 1 des Antrags Herrn Schnappaufs, dass im Sachverhalt eventuell eine Anzeige erstattet wurde und deshalb könne es sich um ein schwebendes Verfahren handeln. Aus diesem Grund wurde der Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen.

Anschließend unterbricht er die Sitzung.

Nach Wiedereröffnung lässt er über den Punkt 2 des Herrn Schnappaufs (Entlastung des Magistrats streichen) abstimmen.

Der Punkt 2 des Antrages wird einstimmig beschlossen, somit ist der Halbsatz zu streichen.

Dann lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx über die Absetzung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 abstimmen.

Abstimmung: Bei 30 Anwesenden eine Ja-Stimme (Schnappauf), 26 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen. Herr Groß hat nicht mitgestimmt.

Damit ist der Antrag abgelehnt.

### **Anwesend von der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Axel Althaus	CDU	Herr Wolfgang Knorr	CDU
Herr Axel Becker	CDU	Frau Edith Köhler	SPD
Herr Klaus Bölling	GRÜNE	Herr Reiner Krannich	CDU
Herrn Peter Dewald	CDU	Herr Friedhelm Lotz	SPD
Herr Reinhard Fröde	CDU	Herr Christian Marx	SPD
Herr Ulrich Fröhlich-Abrecht	CDU	Herr Heinz Marx	SPD
Herr Stefan Gerlach	SPD	Frau Sandra Melchior	SPD
Herr Dietmar Groß	FWG	Herr Joachim Pauli	CDU
Herr Dietrich Habbishaw	GRÜNE	Herr Eckbert Siebert	FWG
Herr Bruno Hassenpflug	SPD	Herr Manfred Ripke	FDP
Herr Sascha Henschke-Meyl	FWG	Herr Delf Schnappauf	
Herr Bernd Herbold	SPD	Frau Claudia Ulrich	CDU
Herr Hilmar Höse	GRÜNE	Herr Wilfried Vaupel	SPD
Herr Thomas Hoffmann	FWG	Frau Barbara von Gimborn	SPD
Herr Joachim Jerosch	SPD	Frau Karin Wilhelm	SPD
Frau Ursula Jungermann	SPD		

### **Anwesend vom Magistrat:**

Herr Bürgermeister Martin Wagner	Herr Stadtrat Jürgen Kreuzberg
Herr Erster Stadtrat Gerhard Fröde	Herr Stadtrat Jürgen Monstadt
Herr Stadtrat Joachim Eisenberg	Frau Stadträtin Ulrike Otto
Herr Stadtrat Heinrich Engelhardt	Herr Stadtrat Karl Weiß
Frau Stadträtin Christa Gerlach	

Zuhörer: 37

## **VERLAUF UND ERGEBNIS DER BERATUNGEN ZU DEN EINZELNEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN:**

### **Zu Punkt 1:**

**Gegenstand:** Widerspruch gegen das Stadtverordnetenprotokoll vom 5. September 2013

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm liest die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Herr Fraktionsvorsitzender Gerlach stellt fest, am Wortlaut im Protokoll sei ein Täuschungsversuch zu erkennen. Es könne nicht sein, dass etwas im Protokoll steht, was so nicht geschehen ist.

Herr Siebert zitiert Ausführungen Herrn Schnappaufs zum Punkt 2 des Widerspruchs.

Herr Fraktionsvorsitzender Ripke weist darauf hin, dass die Geschäftsordnung Grundsätzliches zur Niederschrift sagt und dass kein Wortprotokoll geführt würde.

Herr Fraktionsvorsitzender Bölling stellt fest, das Protokoll sei verfälscht worden, da Bürgermeister Wagner die Fragen Herrn Herbolds nicht in der Sitzung beantwortet hat. Zum Punkt 2 des Widerspruchs sei keine Änderung des Wortlauts nötig.

Herr Hoffmann unterstützt die Aussage Herrn Böllings zu beiden Punkten und vermisst eine weitere Frage Herrn Herrn Herbolds, zwischen wem der Kaufvertrag HLG ./ .Hucke, Althaus, Althaus abgeschlossen wurde.

Herr Fröde spricht zu seinem damaligen Redebeitrag.

Herr Bürgermeister Wagner teilt mit, der Fehler in der Niederschrift liegt nicht an der Arbeit des Protokollführers.

Wegen gesundheitlicher Probleme des Schriftführers wird die Sitzung für ca. 20 Minuten unterbrochen. Nach Wiedereröffnung stellt Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx fest, dass jetzt 31 Stadtverordnete anwesend sind.

### **Beschluss:**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx lässt wie folgt abstimmen:

Zu Punkt 1 des Widerspruchs:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgenden erklärenden Satz in das Protokoll vom 5. September 2013 aufzunehmen:

„Bürgermeister Martin Wagner teilt mit, dass diese Fragen schriftlich beantwortet und dem Protokoll beigefügt werden. Im Nachfolgenden steht die schriftliche Antwort im Protokoll.“

Zu Punkt 2 des Widerspruchs:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Protokoll zu diesem Punkt unverändert zu lassen.

### **Abstimmung:**

Bei 31 Anwesenden 26 Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen.

## Zu Punkt 2:

**Gegenstand:** **Haushalt 2009  
Beratung und Beschlussfassung über den vom Rechnungsprüfungsamt des Schwalm-Eder-Kreises geprüften Jahresabschluss 2009 und Entscheidung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 Absatz 1 HGO**

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm gibt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses bekannt.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den vom Magistrat gemäß § 113 und § 114 HGO vorgelegten Jahresabschluss 2009 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes.

**Abstimmung:** Bei 31 Anwesenden 30 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

## Zu Punkt 3:

**Gegenstand:** **3. Vorlage eines Berichtes nach § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2013**

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung hat die 3. Vorlage eines Berichtes nach § 28 GemHVO für das Haushaltsjahr 2013 zur Kenntnis genommen.

## Zu Punkt 4:

**Gegenstand:** **a) Kenntnisnahme über außerplanmäßige und vom Regierungspräsidium Kassel genehmigte Investitionen für 2013**

**Beschluss:** Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Gegenstand:** **b) Kenntnisnahme, dass kein Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013 zu erlassen ist**

Bürgermeister Wagner gibt bekannt, dass der Entwurf der Nachtragsatzung heute eingebracht wird. Er soll möglichst in der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Der Magistrat hat beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Nachtrag für den Stellenplan aufzustellen und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

## Zu Punkt 5:

**Gegenstand:** **Bereitstellung von Mitteln im Vorgriff auf den Haushalt 2014 für die Beschaffung jeweils eines TSF-W für die FFW HR-Hülsa und HR-Lembach**

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den für die Erteilung des Gesamtauftrages erforderlichen Betrag in Höhe in Höhe von 124.401,68 € im Vorgriff auf den Haushalt 2014 zu bewilligen.

**Abstimmung:** Bei 31 Anwesenden 30 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

**Zu Punkt 6:**

**Gegenstand:** a) **Beschlussfassung über Personalangelegenheiten**

**Beschluss:** entfällt

**b) Information über durch den Magistrat beschlossene Personalangelegenheiten**

Bürgermeister Martin Wagner verzichtet auf ein Vorlesen der Einzelheiten, diese sollen in das Protokoll eingefügt werden.

Eine als Vertretungskraft für die städtischen Kindertagesstätten eingestellte Erzieherin wollte kein Arbeitsverhältnis begründen.

Eine als Vertretungskraft für die städtischen Kindertagesstätten vorgesehene Erzieherin wurde nicht eingestellt.

Stattdessen wurde sie mit Wirkung vom 1. September mit 15 Wochenstunden und ab 1. Oktober 2013 mit weiteren 15 Wochenstunden nach Entgeltgruppe S 6, Stufe 2 – jeweils befristet bis zum 31. Juli 2014 – für Integrationsarbeiten eingestellt.

Die Wochenarbeitszeit einer Raumpflegerin wurde von 15 Wochenstunden auf 18 Wochenstunden erhöht.

Die Wochenarbeitszeit einer Raumpflegerin wurde von 2 Wochenstunden auf 20 Wochenstunden erhöht.

Eine Raumpflegerin wurde für 2 Wochenstunden, befristet für ein Jahr, nach Entgeltgruppe 1, Stufe 2 eingestellt.

Eine Erzieherin wurde als Vertretungskraft für die städtischen Kindertagesstätten nach Entgeltgruppe S 6, Stufe 3, befristet bis zum 31. Juli 2014, eingestellt.

Die Wochenarbeitszeit einer Erzieherin wurde von 27,5 Wochenstunden auf 32,5 Wochenstunden, befristet bis zum 31. Juli 2014, erhöht.

Die Wochenarbeitszeit einer Erzieherin wurde von 18 Wochenstunden auf 28 Wochenstunden, befristet bis zum 31. Juli 2014, erhöht.

Eine Erzieherin wurde mit 35 Wochenstunden als Schwangerschaftsvertretung nach Entgeltgruppe S 6, Stufe 3, befristet bis voraussichtlich 01.04.2014, eingestellt.

Drei Mitarbeiterinnen der Verwaltung wurden mit Wirkung vom 1. November 2013 eine Entgeltgruppe höhergruppiert. Die Stufeneinteilung richtet sich weiterhin nach der tariflichen Stufenlaufzeit.

Zwei Mitarbeiter des Baubetriebshofes wurden mit Wirkung vom 1. November 2013 eine Entgeltgruppe höhergruppiert. Die Stufeneinteilung richtet sich weiterhin nach der tariflichen Stufenlaufzeit.

Ein Mitarbeiter des Baubetriebshofes wurde mit Wirkung vom 1. März 2013 eine Entgeltgruppe höhergruppiert. Die Stufeneinteilung richtet sich weiterhin nach der tariflichen Stufenlaufzeit.

Ein Mitarbeiter der Kläranlage wurde mit Wirkung vom 1. November 2013 eine Entgeltgruppe höhergruppiert. Die Stufeneinteilung richtet sich weiterhin nach der tariflichen Stufenlaufzeit.

Zwei Mitarbeiterinnen wurde mit Wirkung vom 1. November 2013 eine Zulage gewährt.

### **Zu Punkt 7:**

#### **Gegenstand: Wahl von Schiedspersonen nach dem Hessischen Schiedsamtsgesetz**

Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses trägt Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm vor.

Bürgermeister Martin Wagner gibt für den Magistrat bekannt, dass sich eine fünfte Person für die Ämter beworben hat. Der Magistrat empfiehlt jedoch, die in der Vorlage enthaltenen zwei Schiedsamtbezirke einzurichten und die genannten vier Personen zu wählen.

Er dankt dem langjährigen Schiedsman Herrn Alfred Uloth für seine geleistete Tätigkeit. Herr Uloth befindet sich unter den Zuschauern.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgende Personen neu- bzw. wiederzuwählen:

#### **Schiedsamtbezirk Homberg I**

**Schiedsman, Herr Thomas Höse,**  
Wilhelm-Dilich-Straße 10, 34576 Homberg (Efze)

**Stellvertretender Schiedsman, Herr Jürgen Thurau,**  
Abel-Becker-Weg 9, 34576 Homberg (Efze)

#### **Schiedsamtbezirk Homberg II**

**Schiedsman, Herr Reiner Krannich,**  
Ringstraße 9, 34576 Homberg (Efze)

**Stellvertretender Schiedsman, Herr Karl-Heinz Vogt,**  
Honiggasse 5, 34576 Homberg (Efze)

**Abstimmung:** Bei 30 Anwesenden 30 Ja-Stimmen.

Herr Krannich hat während der Beratung und Beschlussfassung den Saal verlassen.

**Zu Punkt 8:**

**Gegenstand:** **Änderung des Einsatzes des Pollers in der Westheimer Straße sowie Änderung der Parkzeiten in der Untergasse, Westheimer Straße und am Marktplatz (Antrag FDP-Fraktion vom 11.04.2013)**

Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird von Frau Ausschussvorsitzenden Wilhelm vorgetragen.

Der Herr Ausschussvorsitzende Becker teilt mit, der Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur habe gleichlautenden Beschluss gefasst.

Dann macht er Ausführungen zu Diskussionen in mehreren Ausschusssitzungen und appelliert an die Geschäftsleute, Parkplätze für Kunden frei zu halten.

Herr Gerlach stellt für die SPD-Fraktion fest, dass die Abstimmung freigegeben werde und teilt seine persönliche Meinung mit. Er verweist darauf, dass im Verkehrsberuhigten Bereich lediglich 6 km/h gefahren werden darf.

Er regt an:

1. Ein Verkehrskonzept für die Innenstadt aufzustellen.
2. Eine Verkehrsberuhigung auch zu leben, das heißt, auch den Verkehrsfluss durch mechanische Straßenhindernisse zu beschränken.
3. Er weiß, dass die Geschäftsleute der Untergasse entsprechende Kontrollen erwarten und hofft, dass zukünftig in den neuen Bereichen ebenfalls Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden.

Nach Meinung Herrn Böllings hängt das Wohl und Wehe der Stadt nicht von einem Poller ab. Die Erstellung eines Verkehrskonzeptes unterstütze er, man müsse sich aber ebenfalls Gedanken über eine Verschönerung und Belebung der Stadt machen.

Herr Hoffmann teilt mit, dass auch die jetzige Verkehrsbeschilderung ergänzt/geändert werden müsse.

Grundsätzlich sei die Schilderflut in Homberg einzudämmen. Sie solle so transparent wie möglich gemacht werden. Er erwartet, dass die Entwicklung der Innenstadt von den Beteiligten beobachtet wird. Die Entfernung des Pollers sei lediglich eine Kompromisslösung.

Die Pollerlösung sollte eigentlich nur ausprobiert werden, meint Herr Ripke. Durch die jetzige Lösung werde ein Versprechen der FDP aus

2008 eingelöst. Seinen Vorrednern gibt er Recht zu ihren Redebeiträgen.

Nach Herrn Fraktionsvorsitzenden Pauli handele es sich bei dem Poller um ein jahrelang diskutiertes Thema. Schriftliche Konzepte zum Bereich Verkehr liegen bereits vor. Dazu nennt er den damaligen Herrn Prof. Hennicken von der Universität Kassel. Dann spricht er die unterschiedlichen Parkzeiten in der Innenstadt an.

Herr Schnappauf nennt den Bericht der Universität Kassel und spricht zum Durchgangsverkehr. Die Einrichtung der Verkehrsberuhigten Zone sei eine Chance, wenn sie überwacht werde.

Stadtverordnetenvorsteher Marx lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der „Poller“ während der Winter-/Sommerzeit, d. h. vom jeweils letzten Sonntag im Oktober bis zum jeweils letzten Sonntag im März, abgesenkt und die Beschilderung im Bereich Westheimer Straße, Untergasse geändert wird. Die Westheimer Straße (einschl. der oberen Westheimer Straße) soll ein Verkehrsberuhigter Bereich werden. Dazu soll die jetzt in Höhe Untergasse 4 vorhandene Beschilderung (Verkehrsberuhigter Bereich) umgesetzt werden in Höhe Westheimer Straße 35 (Schade). Die dort vorhandenen Verkehrszeichen (Zonenhaltverbot, Zone 20) sollen ebenso wie die Verkehrszeichen „Fußgängerbereich“ in Höhe Westheimer Straße 21 (Lippold) und Westheimer Straße 2 (Kilic) entfernt werden.

**Abstimmung:**

Bei 31 Anwesenden 23 Ja-Stimmen und acht Enthaltung.

**Zu Punkt 9:**

**Gegenstand:**

**Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen;  
hier: Beratung und Beschlussfassung über eine  
Priorisierung von Homberger Projekten aus dem  
integrierten Handlungskonzept der interkommunalen  
Kooperation Schwalm-Eder Mitte**

Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm trägt die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Priorisierung von Homberger Projekten vor:

1. Marktplatz Ost
2. Gaststätte Krone
3. Schirnen am Marktplatz

Herr Schnappauf stellt fest, dass ihm die Vorlage nicht ausreiche. Er erwarte Begründungen, warum einige Vorhaben nicht zustande gekommen sind, z. B. Dechant und die Büchereikooperation mit dem LWV. Er fordert weitere Informationen ein.

Darauf antwortet Bürgermeister Martin Wagner, man habe sich mit dem Förderprogramm intensiv auseinandergesetzt. Dazu nennt er Einzelheiten und verweist auf die Interkommunale Kooperation sowie



die demographische Entwicklung in den kommenden Jahren. Der Fördermittelgeber in Wiesbaden habe die Kooperation aufgefordert, eine Prioritätenliste aufzustellen, da 2014 als letztes Programmjahr laufen werde. Heute sei ein Schreiben der Eigentümergemeinschaft des Hauses Entengasse 6 eingegangen. Dieses liegt dem Stadtverordnetenvorsteher und den Fraktionsvorsitzenden vor. Teilweise zitiert er den Inhalt. Er trägt erläuternd dazu vor, die von der Bauverwaltung erarbeitete Prioritätenliste habe im Magistrat, Haupt- und Finanzausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung vorgelegen. Das Haus Entengasse 6 soll als viertes Projekt in die Prioritätenliste aufgenommen werden. Den Antragstellern soll Gelegenheit zur Nacharbeitung der Unterlagen gegeben werden.

Herr Gerlach stellt fest, Grundlage der Beratungen sei die Gesamtprojektliste gewesen. Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sei nicht korrekt, da daraus keine Wertigkeit hervorgehe. Für die SPD-Fraktion habe die Gaststätte Krone 1. Priorität, die Schirnen 2. Priorität und das Vorhaben Marktplatz Ost 3. Priorität. Er schlägt vor, keine Ziffern, sondern Spiegelstriche anzugeben.

Zu Beginn der Maßnahme wurde über ein ganzes Bündel von Projekten gesprochen, erinnert Herr Bölling. Im Laufe des Prozesses hätten sich einige herauskristallisiert, an denen auch gearbeitet wurde. Jetzt müsse man festlegen, welche Projekte wichtig sind und welche weniger. Seine Fraktion wird sich dem SPD-Vorschlag anschließen, weil irgendwann eine Entscheidung getroffen werden muss.

Nach Herrn Schnappauf ist das Stadtumbauprogramm immer mit der Zielsetzung versehen, private Investoren anzuregen. Die Nachricht des Bürgermeisters zum Projekt Entengasse 6 sei ungeheuerlich, weil die Stadt wohl nicht nachgehakt habe. Er kenne das Gebäude und die Vorstellungen der Eigentümer dazu. Herr Bürgermeister Wagner habe die Eigentümer mit dem Kaufpreis unter Druck gesetzt. Danach sei nichts mehr geschehen. Er nennt weitere private Investitionsvorhaben und Reaktionen der Stadt zum Thema Vorkaufsrecht und der Höhe eventueller Förderzuschüsse. Er spricht dazu die Gaststätte Krone, die Schirnen und die Engalapothek an und meint, offene Fragen seien zunächst zu klären.

Herr Ripke sagt, die Prioritätenliste sei am 1. September 2013 erstellt und an die Fraktionen weitergegeben worden. Bis vorgestern, in den Sitzungen von Bau-, Planung-, Umwelt- und Energieausschuss und Haupt- und Finanzausschuss haben niemand dazu Fragen gestellt. Er fragt Herrn Schnappauf, warum er sich nicht erkundigt habe. Bei der Prioritätenliste gehe es um die Mittelbeschaffung für die gesamten Vorhaben, die endlich seien und geht abschließend auf die Projekte Gasthaus Krone und Schirnen ein.

Frau Ulrich unterstützt den Gedanken, Spiegelstriche zu verwenden und spricht zu den Ausführungen Herrn Schnappaufs. Sie empfiehlt ihm, an Ausschusssitzungen teilzunehmen und Informationen einzuholen. Er solle nicht nur im Parlament kritisch auftreten. Die Eigentümer hätten viel Zeit gehabt, die Antragsunterlagen zu vervollständigen.

Bürgermeister Martin Wagner will Klarstellungen zum Beitrag Herrn Schnappaufs betreffs Gebäude Entengasse 6 machen. Er erläutert Einzelheiten zum Verfahren der Antragstellung und nennt Zahlen, sowie die Arbeit des Zweckverbandes Schwalm-Eder-Mitte über Aufnahme von Projekten ins jeweilige Programmjahr. Kein Antragsteller habe Anspruch auf Aufnahme in das Förderprogramm. Er erinnert an die Marktplatzumgestaltung vor dem Hesttag und Pläne zur Umgestaltung des Bereichs Entengasse 6 / Untergasse sowie an Gespräche mit den Eigentümern. Er empfiehlt erneut, das Projekt Entengasse 6 in die Prioritätenliste aufzunehmen.

Anschließend spricht er zu Bemerkungen Herrn Schnappaufs zu den Gebäuden Holzhäuser Straße 3 und Kirchgasse 8. Dafür waren 250.000 € Fördermittel vorgesehen. Dann erläutert er die Arbeit des Stadtbauamtes zu beiden Vorhaben.

Zur Sache sprechen die Herren Hoffmann, Schnappauf und Gerlach.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Priorisierung von Homberger Projekten:

- Marktplatz Ost
- Gaststätte Krone
- Schirnen am Marktplatz
- Entengasse 6, für drei Monate, um die Unterlagen zu vervollständigen

**Abstimmung:**

Bei 30 Anwesenden 29 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme (Schnappauf).

Herr Groß befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Saal.

**Zu Punkt 10:**

**Gegenstand:**

**Städtebauförderprogramm Stadtumbau in Hessen - Vitalisierung der Innenstadt;**

**hier: Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe von Städtebaufördermitteln für**

**a) Stadtumbauprojekt „Schirnen am Marktplatz“**

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird von der Ausschussvorsitzenden, Frau Wilhelm, vorgetragen.

Herr Ausschussvorsitzender Groß trägt die Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschusses vor.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Städtebaufördermittel für das Stadtumbauprojekt „Schirnen am Marktplatz“ freizugeben.

**Abstimmung:**

Bei 31 Anwesenden 29 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme (Schnappauf) und eine Enthaltung.

## **b) Stadtumbauprojekt „Gasthaus Krone“**

Die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wird von der Ausschussvorsitzenden, Frau Wilhelm, vorgetragen.

Herr Ausschussvorsitzender Groß trägt die Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs-, Umwelt- und Energieausschusses vor.

**Beschluss:** Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Städtebaufördermittel für das Stadtumbauprojekt „Gasthaus Krone“ freizugeben.

**Abstimmung:** Bei 31 Anwesenden 29 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme (Schnappauf) und eine Enthaltung.

### **Zu Punkt 11:**

**Gegenstand:** **Grundsatzbeschluss zur Weiterarbeit bei der Interkommunalen Zusammenarbeit der Bauhöfe zwischen der Stadt Homberg (Efze) und der Gemeinde Frielendorf**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx verweist auf die entsprechende Tischvorlage.

**Beschluss:** Die Kreisstadt Homberg (Efze) und die Gemeinde Frielendorf erklären in gleichlautenden Beschlussfassungen ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einer interkommunalen Zusammenarbeit.

Beide Gebietskörperschaften beabsichtigen zum 01.01.2015 die Ausgliederung ihrer technischen Bereiche zur Aufgabenerledigung in einer gemeinsamen Trägergesellschaft.

Beide Gebietskörperschaften sollen zu gleichen Anteilen an einer gemeinsamen Trägergesellschaft beteiligt sein. Unabhängig davon ist die Kostenverteilung nach Auftragserteilung mit der beauftragenden Kommune abzurechnen.

Die Beschlussfassung über die Gründungssatzung einer gemeinsamen Trägergesellschaft bleibt der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Gemeindevertretung vorbehalten. Die Festlegung einer Rechtsform für die gemeinsame Trägergesellschaft erfolgt mit der Beschlussfassung über die Satzung.

Der Magistrat wird beauftragt, eine entsprechende Beschlussvorlage mit dem Entwurf einer Satzung für die gemeinsame Trägergesellschaft sowie weiterer vertraglicher Vereinbarungen der Stadtverordnetenversammlung spätestens zur ersten Sitzung nach der Sommerpause 2014 vorzulegen.

Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Vorbereitung einer Ausgliederung der technischen Bereiche umgehend einzuleiten.

Gemäß § 50 Abs. 1 HGO entscheidet in Vertretung der Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Finanzausschuss der Kreisstadt Homberg (Efze) über die organisatorischen und finanziellen Maß-

nahmen im Rahmen der Vorbereitung einer Ausgliederung zum 01.01.2015. Die laufende Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten (§ 50 Abs. 3 HGO) sowie die ausschließliche Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung über die Errichtung von wirtschaftlichen Unternehmen (§ 51 Nr. 11 HGO) bleiben hiervon unberührt.

Beide Gebietskörperschaften haben auf Verwaltungsebene bereits eine gemeinsame Facharbeitsgruppe eingerichtet. Diese verwaltungsinterne Facharbeitsgruppe soll den Umsetzungsprozess vorbereiten und begleiten.

Regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen soll durch die Verantwortlichen der beteiligten Fachbereiche der jeweiligen Verwaltung sichergestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt ausdrücklich die Absicht beider Bürgermeister bereits ab dem 01.01.2014 die verwaltungstechnischen und administrativen Voraussetzungen für eine verstärkte Zusammenarbeit beider Kommunen zu schaffen.

Auf politischer Ebene wird ein gemeinsamer Ausschuss, bestehend aus den Mitgliedern der Haupt- und Finanzausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretung, gebildet.

Die Teilnahme der Damen und Herren Stadtverordnete und Stadträte an den Beratungen ist ausdrücklich erwünscht. Für die Mitglieder des Magistrats und des Gemeindevorstands soll eine analoge Regelung zur Teilnahme durch das Verwaltungsorgan selbst geschaffen werden.

Der Magistrat wird beauftragt, die Vorgehensweise mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) abzustimmen und die entsprechenden Fördermittel vom Land Hessen zu beantragen.

**Abstimmung:** Bei 31 Anwesenden 30 Ja-Stimmen und eine Enthaltung.

**Zu Punkt 12:**

**Gegenstand:** **Beratung und Beschlussfassung über den Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur für die Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Werra-Meißner und Schwalm-Eder und der kreisangehörigen Städte und Gemeinden**

Die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses trägt Frau Ausschussvorsitzende Wilhelm vor.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur in den drei Landkreisen - dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg, dem Schwalm-Eder-Kreis und dem Werra-Meißner-Kreis - unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen.

Dem Abschluss der der Vorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird zugestimmt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan für die

Jahre 2014 ff veranschlagt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt erst nach der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Hessen und nach Annahme des Bewilligungsbescheides. Die Annahme des Bewilligungsbescheides bedarf der Zustimmung des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, des Schwalm-Eder-Kreises und des Werra-Meißner-Kreises.

**Abstimmung:** Bei 31 Anwesenden 31 Ja-Stimmen.

**Zu Punkt 13:**

**Gegenstand:** **Anträge**

- a) **der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom  
26. September 2013  
betr. Bessere Ausschilderung der historischen  
Altstadt**

Der Antrag wird von Herrn Habbishaw begründet. Er empfiehlt, den Antrag an den Fachausschuss zu verweisen.

Für die SPD-Fraktion gibt Herr Gerlach bekannt, dass man den Antrag unterstütze. Er soll im Fachausschuss handelt werden. Den Antragsteller Herrn Habbishaw lobt er für dessen umfangreiche Arbeit. Er empfiehlt, auch auf das Ärztehaus und die Burgberggaststätte hinzuweisen. Außerdem solle man an Hinweise für Fußgänger denken.

Herr Schnappauf bezeichnet die Ausführungen Herrn Gerlachs als guten Vorschlag und ergänzt, die Beschilderung zum Burgberg solle auch über die Parkstraße und entlang der Friedhöfe vervollständigt werden. Auch er empfiehlt, die Beschilderung für Fußgänger, z. B. zum ZOB, zu verbessern.

**Beschluss:** Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx lässt über den Antrag wie folgt abstimmen:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Zufahrt zur historischen Altstadt über die Nordumgehung auszuschildern und entsprechende Hinweise auf den vorhandenen Schildertafeln anbringen zu lassen:

- Auf den Schildern an der Kreuzung Kasseler Straße/Nordumgehung in Richtung Melsungen,
- an der Einmündung Mosheimer Straße auf die Nordumgehung in Richtung Innenstadt.

Der Reithausparkplatz sollte als „Parkplatz Altstadt“ ausgeschildert werden. Die endgültige Festlegung der Beschilderung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur.

**Abstimmung:** Bei 31 Anwesenden 31 Ja-Stimmen.

**Gegenstand:**        b)    **des Stadtverordneten Delf Schnappauf vom  
30. Oktober 2013  
betr. Aussprache über den Bruch des  
Briefgeheimnisses**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx fragt, ob eine Anzeige zum Sachverhalt bestehe.

Dies bejaht Herr Schnappauf und begründet seinen Antrag.

Herr Gerlach ist der Meinung, wenn seitens der Staatsanwaltschaft Ermittlungen geführt werden, könne man darüber nicht diskutieren. Er empfiehlt, den Antrag ruhen zu lassen, bis Fakten seitens der Gerichte vorliegen.

Herr Schnappauf stellt fest, diese Aussage zeige, wie das Parlament mit demokratischen Grundrechten umgehe.

**Zu Punkt 14:**

**Gegenstand:**        **Sachstandsbericht Konversion**

Bürgermeister Martin Wagner trägt den Bericht in Stichworten vor.

Der komplette Wortlaut ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Herbold fragt nach, warum im Protokoll ganz bestimmte Dinge nicht angesprochen wurden. Er habe gezielt gefragt, wer wann und wo den Kaufpreis im Verfahren HLG ./Hucke, Althaus, Althaus festgelegt habe.

Warum wurde keine Wertermittlung vorgenommen? In einzelnen Gebäuden seien Werte enthalten, z. B. Stahl und Motoren.

Wer hat den Preis von 200 € für die Kücheneinrichtung festgelegt?

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx bittet ihn, diese Fragen für die nächste Sitzung schriftlich zu stellen.

Herr Herbold kündigt eine Anfrage dazu an.

Herr Gerlach bittet, dem Parlament Unterlagen zum Thema möglicher Veranstaltungsbereich Bundeswehrsportplatz vorzulegen.

### Zu Punkt 15:

**Gegenstand: Sachstandsbericht über noch nicht abgearbeitete Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung**

Der Bericht ist dem Protokoll beigelegt.

### Zu Punkt 16:

**Gegenstand: Informationen**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Marx teilt mit, dass eine Einladung zum gemütlichen Zusammensein am 14. Dezember 2013 in Rode mann als Tischvorlage verteilt wurde und bittet um zahlreiche Beteiligung.

### Zu Punkt 17:

**Gegenstand: Anfragen**

Bürgermeister Martin Wagner beantwortet die Anfragen wie folgt:

**a) der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom  
26. September 2013  
betr. Auslaufen des Programms „Soziale Stadt“**

**1. Welche Auswirkungen hat die Beendigung des Programms für die Projekte in Homberg?**

Bereits im Ursprungsantrag der Stadt Homberg zum Programm im Jahr 2004 wurde eine Anzahl von geplanten Projekten beschrieben. Diese galt es zu verwirklichen. Außerdem ist es die „Philosophie“ des Förderprogramms gemeinsam mit den Quartierbewohnern situativ Projekte zu entwickeln und durchzuführen. Die Durchführung der städtebaulichen Projekte (wie z.B.: Umbau der alten Sparkasse, Verbesserung der Straßenbeleuchtung, Umzug der Jugendpflege aus den Containern in den Tannenweg, Umgestaltung der Freiflächen im Buchenweg) konnte im Regelfall innerhalb von 1 bis 2 Jahren abgeschlossen werden. Bis Ende 2013 ist das Projekt Jugendzentrum im „Alten Gaswerk“ noch nicht abgeschlossen; die Fördergelder zur Fertigstellung sind allerdings bereits bis zum Jahr 2015 bewilligt.

Ein Teil-Projekt im Rahmen des Gesamtprojektes: „Freizeitgelände im Buchenweg“ ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. Auf dem Gelände fehlt noch der so genannte „Jugendtreff“, also eine gestaltete Teilfläche, die zum gelegentlichen Aufenthalt und Treffpunkt für Jugendliche in deren Freizeit gedacht ist. Auch hierfür stehen noch finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm zur Verfügung

Unabhängig davon sind Projekte im sozialen und kulturellen Bereich; hierzu zählt letztendlich auch der Betrieb der Alten Sparkasse. Diese-, nicht-investiven Projekte bedürfen künftig einer alternativen Finanzierung.

**2. Welche Auswirkungen hat die Beendigung des Programms**

### **für den Stadtentwicklungsverein?**

Zwischen dem Magistrat der Stadt und dem Stadtentwicklungsverein besteht eine Leistungs- und Entgeltverordnung, die inhaltlich dem Verein die Projektleitung im Programm Soziale Stadt überträgt.

Mit Wegfall der Teilnahme am Programm Soziale Stadt und den daraus resultierenden Fördermitteln wird die Geschäftsgrundlage dieser Vereinbarung entfallen.

### **3. Welche personellen Auswirkungen hat die Beendigung des Programms für die derzeit durch den Stadtentwicklungsverein beschäftigten Mitarbeiter?**

Zum Übergang wird das Quartiersmanagement in 2014 aus Restmitteln gefördert.

Die oben genannte Leistungs- und Entgeltverordnung beinhaltet eine jährlich zu beantragende Summe zur Begleichung der Verbindlichkeiten des Vereins gegenüber den Angestellten des Vereins, die im Gegenzug Aufgaben der Stadtentwicklung und der städtischen Jugendarbeit übernehmen. Die Beendigung des Mittelflusses bedeutet de facto einen Einnahmeverlust auf Seiten des Vereins, da der jährliche Fördermittelsatz an die Höhe der Zuwendung der Stadt an den Verein gekoppelt ist.

Derzeit prüft die Stadt Homberg, unter welchen Voraussetzungen die Mitarbeiter des Vereins wieder in ein Arbeitsverhältnis mit der Stadt überführt werden können. Neue Arbeitsverhältnisse sollen zum 1.1.2014 geschlossen werden.

Für die beiden Mitarbeiter aus dem Jugendbereich soll im Rahmen des Nachtragshaushalts 2013 eine Lösung gefunden werden.

Für die Hausverwaltung muss ebenfalls eine Lösung gefunden werden, da diese Person beim Stadtentwicklungsverein eingestellt ist.

### **4. Wie kann die erfolgreiche Arbeit des Stadtteilmanagers gesichert werden?**

Nach Einschätzung aller, an der Projektentwicklung der letzten 10 Jahre Beteiligten würde der Wegfall der personellen Präsenz im Bahnhofsgelände einen Stillstand und die baldige Rückentwicklung des Quartiers bedeuten. Diese Einschätzung deckt sich mit bundesweiten Erfahrungen an anderen Standorten der Sozialen Stadt. Das Wissen und die Erfahrungen um die Strukturen im Quartier und die geschaffenen Netzwerke sind personengebundene Qualitäten, die unabdingbar sind, wenn man die geleistete Arbeit sichern will..

Aus diesem Grunde wurde durch die Stadt Homberg eine zwei jährige Verlängerung der Förderung des Quartiermanagers in Wiesbaden beantragt. Bis zum heutigen Tag liegt allerdings keine abschließende Antwort auf das Gesuch vor.

### **5. Wie kann die erfolgreiche Entwicklung des Projektgebiets gesichert werden?**

Die Entwicklung des Quartiers ist in vielerlei Hinsicht mit dem Kultur- und Begegnungszentrum Alte Sparkasse (KuBaS) verbunden. Dieses Haus ist quasi die Schaltzentrale des Quartiers. Es ist Treffpunkt für Vereine und Verbände, Beratungs- und An-



laufstelle für die Bewohner des Bahnhofsgebietes. Alle wichtigen Informationen, die das Quartier betreffen, laufen über kurz oder lang hier ein.

Der Betrieb und die personelle Bestückung des KuBaS muss daher für die Zukunft gesichert werden, ebenso wie die informelle Verbindung vom KuBaS in das Rathaus der Stadt.

Insbesondere Maßnahmen im so genannten nicht-investiven Bereich (Sprach- und andere Kursangebote, kulturelle Veranstaltungen, und Beratungstätigkeit) dürfen nicht unterschätzt und müssen weitergeführt werden, um zur Identität und zur Integration der Quartierbewohner mit der Stadt Homberg beizutragen. Zurzeit versuchen Verwaltung und Internationaler Bund passende Förderprogramme zu identifizieren und Bewerbungen vorzubereiten.

## **6. Gibt es entsprechende Nachfolgeprogramme?**

Andere Förderprogramme, die auch nur annähernd die Möglichkeit bietet, investive- mit nicht-investiven Maßnahmen zu verbinden, sind zurzeit nicht bekannt. Gleichwohl werden bundes- und landesweit immer wieder Förderprogramme aufgelegt, die geeignet sind Teilbereiche der bestehenden Arbeit im Bahnhofsgebiet weiterhin zu fördern bzw. weiter zu führen. Diese Programme werden zeitnah auf ihre Relevanz und Umsetzung hin überprüft.

### **b) der FWG-Fraktion vom 31. Oktober 2013**

**betr. Bau eines Einzelhandelsvorhabens auf einer ehem. landwirtschaftlichen Fläche an der Kasseler Str.**

#### **1. Wer ist aktuell Eigentümer des Grundstücks?**

Herr Wilhelm Schneider

#### **2. Aus welchen Gründen hat der Grundstückserwerber bis heute nicht mit der Baumaßnahme begonnen?**

Dies ist eine unternehmerische Entscheidung des Investors, die die Stadt nicht beantworten kann. Seitens des Bauaufsichtsamtes des Schwalm-Eder-Kreises wurde eine Teilbaugenehmigung erteilt.

#### **3. Gibt es eine vertragliche Vereinbarung, die die Realisierung des Bauvorhabens befristet?**

Ja, diese gilt bis 7. Februar 2015.

Der Käufer verpflichtet sich höchstpersönlich im Kaufvertrag zwischen HLG und Erwerber, auf dem erworbenen Grundbesitz binnen eines Zeitraums von 2 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (bzw. eingeschränkte Rechtskraft gem. § 33 BauGB) eine den Vorschriften des Bebauungsplanes entsprechende Anlage zu erstellen und den Grundbesitz bis dahin nicht zu veräußern.

Bebauungsplan Nr. 43/2 rechtsverbindlich seit dem 07.02.2013

#### **4. Was ist vereinbart, wenn diese Frist abgelaufen ist?**

Die Verkäuferin ist berechtigt, die Übertragung des Eigentums an dem veräußerten Grundbesitz zu dem Erwerbspreis abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5.000,00 € zuzüglich

nachzuweisender, eigener besonderer Wertverbesserungen, die auch für die Verkäuferin bzw. den von ihr zu benennenden Bewerber einen Wert haben, an sich oder einen von ihr zu benennenden Bewerber zu verlangen, wenn der Käufer der vorgenannten Verpflichtung innerhalb einer Verzugsfrist von zwei Jahren seit Beurkundung dieses Vertrages nicht nachkommt.

5. **Aus den dem Parlament vorgelegten Unterlagen geht hervor, dass notwendige Kompensationsmaßnahmen (Eingriffs-, Ausgleichregelung) in dem Efzeauen-Renaturierungsvorhaben Caßdorf-Mühlhausen vorgenommen werden sollen. Welche Summen sind eingeplant?**

60.000,00 €; Zahlung durch Grundstückseigentümer

6. **Hat die ausstehende Umsetzung des Bauvorhabens Auswirkungen auf die Finanzierungspläne der Efzeauen-Renaturierung?**

Zurzeit nein. Wir gehen davon aus, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nachkommt.

- c) **des Stadtverordneten Delf Schnappauf betr. Entgeltordnung der Stadt Homberg (Efze)**

1. **Aus welcher Satzung ergibt sich die Berechtigung für die vom Magistrat erlassene Entgeltordnung?**

Die Entgeltordnung wurde vom Magistrat im Rahmen der laufenden Verwaltung beschlossen. Daher gibt es keine Satzung.

2. **Wo können die Bürger die Entgeltordnung von 1990, geändert 2004 finden?**

Die Entgeltordnung von 1990 und die hierzu ergangenen bisherigen Änderungen können die Bürger nirgends finden. Es ist nur die aktuelle Entgeltordnung von 2012 auf der Homepage der Stadt veröffentlicht, da für die Bürger nur die aktuelle Entgeltordnung von Interesse ist.

3. **Aus welchen Gründen wird kein Entgelt erhoben, wenn die Sondernutzung für die Sanierung von Fachwerkfassaden in bestimmten Straßen der Altstadt erforderlich ist, während die Sondernutzung im Zuge der Sanierung eines Fachwerkgebäude wiederum gebührenpflichtig ist?**

Mag.-Beschluss vom 22.09.2011: Hinsichtlich der Gebühren für die Aufstellung von Gerüsten soll demnächst beraten werden;

STVO-Beschluss vom 29.09.2011: Magistrat soll prüfen, ob Besitzer von Fachwerkhäusern von den Sondernutzungsgebühren befreit werden können;

Mag.-Beschluss vom 20.12.2011: Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf zu erarbeiten und zur Mag.-Beratung vorzulegen;

Mag.-Beschluss vom 26.04.2012: Mag. beschließt geänderte Entgeltordnung;

Die von der Zahlung der Anerkennungsgebühren für die Aufstellung von Gerüsten auf öffentlichen Flächen befreiten Straßenzüge wurden in Anlehnung an die Ergänzung und Erweiterung zu den Verwaltungsvorschriften der Kreisstadt Homberg (Efze) über die Gewährung von Zuschüssen zur Instandsetzung von Fachwerkhäusern im Gebiet der Kernstadt und den Stadtteilen (Gewährung von Zuschüssen für Fenster, Eingangstüren und Fensterläden im engeren Innenstadtbereich), in Kraft getreten am 01.09.2011, festgesetzt. Es handelt sich hierbei um Straßenzüge, die vom historischen Marktplatz aus einsehbar sind.

**4. Die Gebührenbefreiung gilt in der historischen Altstadt im Bereich Marktplatz ..... . Wie rechtfertigt der Magistrat diese Ungleichbehandlung?**

Gemäß Entgeltordnung wurden nur die Straßen befreit, bei denen die Gebäude vom historischen Marktplatz aus einsehbar sind (siehe hierzu auch 3.)

Da der Magistrat nicht die einzelnen Gebäude sondern nur Straßen benannt hat, kann es vorkommen, dass Gebäude, die in einer anderen Straße liegen und trotzdem einsehbar sind, nicht unter die Befreiung fallen oder Gebäude, die zwar in einer befreiten Straßen liegen, aber nicht direkt einsehbar sind befreit werden können.

Es ist den Hauseigentümern freigestellt, Befreiungsanträge zu stellen.

**5. Bei der 3. Änderung wird nur die Sondernutzung für Gerüst- und Containeraufstellung mit Gebühren belegt, aber nicht – wir in anderen Städten – Außengastronomie, Warenauslagen, Verkaufsstände und Märkte? Wie verhält es sich mit diesen Sondernutzungen?**

Die Anerkennungsgebühren für die Inanspruchnahme von öffentlichen Flächen (Sondernutzungen) werden in Anlehnung an das Hessische Straßengesetz (Verordnung über Sondernutzungsgebühren) erhoben.

**6. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden 2008 Gebühren für Warenauslagen eingefordert?**

Auch im Jahr 2008 galt die unter den v. g. Punkten erläuterte Entgeltordnung und Berechnungsgrundlagen, zum Hessentag eine explizit vom Magistrat beschlossene Entgeltordnung.

**d) des Stadtverordneten Eckbert Siebert betr. Schreiben an den Magistrat**

**1. Warum wird mir der städtebauliche Vertrag in Kopie nicht ausgehändigt?**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Aushändigung nicht möglich. Dem Stadtverordneten Siebert wurde die Einsichtnahme in den Vertrag angeboten. Davon hat er Gebrauch gemacht.

**2. Warum beantwortet der Magistrat meinen Brief vom 9. Juni 2013 nicht?**

Da die Stadtverordnetenversammlung am 4. Juli 2013 beschlossen hat, Grundstücksverkäufe im Rahmen Konversion über die zuständigen Fachausschüsse zu organisieren, musste der Magistrat deren Beratungen abwarten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 07.11.2013 beschlossen, dass sich die Interessenten, darunter auch die Mikroalgenzucht, vor diesem Gremium vorstellen. Als Termin ist der 21.11.2013 notiert. Dann wird Herr Pannach das Konzept der Öffentlichkeit vorstellen.

**3. Warum beantwortet der Magistrat meinen Brief vom 14. Juni 2013 nicht?**

Da sich in dem Brief unsachliche Bemerkungen Ihrerseits wie z. B. „Ich wurde gefragt, was HLG heißt: Die Antwort lautete: ‚Hessens liebe Gauner.‘“ und keine Fragen, sondern nur Feststellungen enthalten sind, erfolgte keine Antwort.

**4. Warum beantwortet der Magistrat meine Briefe vom 9. Juni und 2. September 2013 nicht?**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 13. Juni 2012 im Rahmen einer Bodenbevorratung den Erwerb, die Entwicklung und Vermarktung der Konversionsflächen beschlossen. Im Rahmen der Beratungen hierzu in den städtischen Gremien wurden Fragen gestellt und beantwortet. Durch oben genannten Beschluss ist eine Beantwortung der Fragen vom 16. April 2012 hinfällig geworden.

**5. Warum beantwortet der Magistrat meinen Brief vom 3. Juni 2013 nicht?**

Der Inhalt Ihres Schreibens wurde im Magistrat am 6. Juni 2013 vorgetragen. Die Mitglieder wurden gefragt, ob sie jemanden identifizieren könnten. Es gab keine schlüssige Antwort. Darum wurden die Mitglieder gebeten, sich weitere Gedanken hierzu zu machen.

Sie haben Recht, daran zu erinnern. Da kein Name identifiziert werden konnte, gab es bisher keine Lösungsvorschläge.

Da auch heute keine Lösungsvorschläge bekannt sind, sieht sich der Magistrat außerstande, eine zufrieden stellende Antwort zu geben.

Zur Frage 4 macht Herr Siebert weitere Ausführungen.

**e) des Stadtverordneten Delf Schnappauf  
betr. Investitionslücke bei den öffentl. Einrichtungen**

**1. Für wie viele Brücken ist die Stadt Homberg verantwortlich?  
81 Brücken**

**2. Wie viele Brücken sind wegen ihres baulichen Zustandes in welchen Dringlichkeitsstufen zur Sanierung eingeordnet?**

In der Stadtverordnetenversammlung am 1. November 2007 wurden von Bürgermeister Martin Wagner folgende Ergebnisse aus der Brückenbegutachtung aus dem Zeitfenster 2005 bis 2007 wie folgt vorgestellt:

- 11 Bauwerke mit der Beurteilung „gut“  
(was bedeutet, mittelfristig keine Baumaßnahmen erforderlich)
- 47 Bauwerke mit der Beurteilung „ausreichend“  
(was bedeutet, mittelfristig sind Baumaßnahmen erforderlich)
- 23 Bauwerke mit der Beurteilung „schlecht“  
(was bedeutet, kurzfristig sind Baumaßnahmen erforderlich)

Eine erneute Brückenbegehung ist durch ein Fachbüro in diesem Jahr für 30 Brücken durchgeführt worden. Die restlichen 51 Brückenbauwerke sollen im kommenden Jahr überprüft werden.

**3. Wie viele Kilometer Gemeindestraßen müssen von der Stadt unterhalten werden?**

Da wir aus Kostengründen noch über kein Straßenkataster verfügen, kann die genaue Anzahl der Straßenkilometer für die Gemeindestraßen nur geschätzt werden.

In Anlehnung an die Kanalleitungen gehen wir von rund 180 Kilometern Gemeindestraßen aus. Dabei muss unterschieden werden zwischen fertigen Straßen und Straßen, wo der Endausbau noch nicht erfolgt ist. Hinzu kommen noch Feld- und Wirtschaftswege, die nicht als qualifizierte Gemeindestraßen zählen.

**4. In welchem Erneuerungszustand befinden sich wie viel Straßenkilometer, eingeteilt nach Dringlichkeit?**

Aufgrund des fehlenden Straßenkatasters finden jährlich Begehungen seitens der Bauverwaltung statt. Unter Einbindung der Ortsbeiräte und den Besichtigungen vor Ort werden die Maßnahmen aufgenommen, Kosten ermittelt und im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zur Anmeldung für den Haushaltsplan beantragt. Die Stadtverordneten bewilligen entsprechende Mittel im Rahmen des beschlossenen Haushaltsplanes.

**5. Welche Kosten sind für Brücken und Straßen in den nächsten 10 Jahren notwendig?**

Die Kosten für die Brücken werden am Ende der fachlichen Beurteilung nach den Brückenbegehungen ermittelt und auch wieder dem Parlament dargestellt. Die Kosten für die Straßen lassen sich entweder aus Begehungen oder dem aus Sicht der Verwaltung längst überfälligen Straßenkataster ermitteln.

**6. Welcher weitere Investitionsbedarf entsteht an technischen Einrichtungen und Gebäuden der Stadt und wie hoch werden die Kosten dafür geschätzt?**

Der weitere Investitionsbedarf ergibt sich zum einen aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsplanes, der für das

Haushaltsjahr 2013 aktuell einzusehen ist - ab Seite 45 bis 253. Die Verwaltung arbeitet regelmäßig an einer Fortschreibung. Der konkrete Investitionsplan für die nächsten Jahre lässt sich erst endgültig nach Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 durch die Kommunalaufsicht für die zukünftige Investitionsplanung (mittelfristige Finanzplanung) ableiten.

**Zu Punkt 18:**

**Gegenstand: Anregungen**

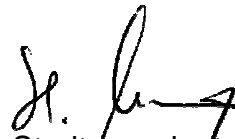
1. Herr Herbold regt an, den Tagesordnungspunkt Sachstand Konversion umzubenennen in Aussprache zur Konversion.
2. Er bittet, der Magistrat und Herr Althaus mögen Auskunft geben, wer bei der Abi-Fete in der Dörnbergkaserne den Brandschutz sichergestellt hat.
3. Herr Gerlach regt an, in den nächsten Sitzungen mehr Disziplin walten zu lassen. Heute sei gleich zu Beginn die Tagesordnung in Frage gestellt worden. Er bittet, zukünftig vorher die Fraktionen schriftlich zu informieren. Von persönlichen Befindlichkeiten solle man Abstand nehmen. Diese seien kein Thema für das Parlament.

Stadtverordnetenvorsteher Marx schließt die Sitzung um 22:39 Uhr.

G e s c h l o s s e n :



Bottenhorn, Protokollführer



Marx, Stadtverordnetenvorsteher